

LUA-Notizen



Flutlicht im Landschaftsschutzgebiet

Im Zuge der Errichtung des Unipark Nonntal ist die Schaffung eines modernen Sportzentrums, des „Sportzentrum Mitte“, bestehend aus Union SAK-Sportplatz und Schulsportanlagen südlich der Akademiestraße, geplant. Eine an sich positive

werden, da sich durch den Umbau ein Teil der Schulsportanlagen nun bis in das Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd ausdehnen wird. Die erarbeitete Lösung war für alle Seiten tragbar. Nun steht jedoch plötzlich eine Flutlichtanlage mit

mehr Usus wird, war die Lichtanlage bereits ohne Bewilligung vor dem ersten Verhandlungstermin errichtet worden und zwar in einer Art und Weise, die keinesfalls mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar und damit auch nicht bewilligungsfähig ist. In einer gemeinsamen Besprechung wurde mit dem Vertreter der Errichtergesellschaft versucht, Änderungen und Vorschläge zu erarbeiten, die eine Bewilligung unter Auflagen und Fristen ermöglichen und so die Einleitung eines Wiederherstellungs- und Strafverfahrens unnötig machen würden.

Die Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit und des großen Erholungswertes des Landschaftsschutzgebietes Salzburg-Süd müssen oberste Priorität haben. Die Umsetzung des Naturschutzes im sensiblen Stadtgebiet dient der Lebensqualität aller StadtbewohnerInnen – wenn dies auch oft unbequem sein mag. (dt)



16 m hohe Flutlichtmasten im Landschaftsschutzgebiet

Foto: LUA

Entwicklung für den Stadtteil Nonntal und die dort ansässigen Schulen, Universitätseinrichtungen und Sportvereine. Um diesen Fortschritt jedoch möglich zu machen, musste ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Stadtplanung gefunden

16 m hohen Masten im Landschaftsschutzgebiet, die die Schulsportanlagen ausleuchten soll, die, dies sei hier angemerkt, in der Vergangenheit auch ohne Beleuchtung ausgekommen sind!

Wie es in letzter Zeit leider immer

27 Loch Golfplatz als Gemeindeperspektive von Nußdorf am Haunsberg?

Unser Raum ist begrenzt. Der Golfplatz braucht viel Fläche und freie Landschaft.

So auch in Nussdorf, wo eine 27 Loch Anlage mit einem 400 Betten Hotel geplant ist. Herzstück wäre die Oichtenniederung, ein ökologisches und landschaftliches Juwel. Die Feuchtwiesen der Oichtenniederung sind wichtiger Lebensraum für Brachvogel, Wachtelkönig oder Kiebitz. Erwähnt sei nur das „Europaschutzgebiet Oichtenriede“, welches einmal

mehr die ökologische Hochwertigkeit dieses Raumes unterstreicht.

Nach der ersten Begehung durch die Arbeitsgruppe Golfanlagen wurden den Betreibern eben jene Ausschließungsgründe bzw. die zu erwartenden Schwierigkeiten und Probleme vor Augen geführt.

Für die LUA ist der Erhalt dieser Lebensräume wichtiger als die Anlage eines Golfplatzes. (bp)

Inhalt:

- Flutlicht im Landschaftsschutzgebiet
- Golfplatz für Nußdorf?
- Biogas im Landschaftsschutzgebiet
- Richtlinien für Schierschließung
- ÖBB-Hochleistungsstrecke Gasteinertal
- „Froschteich“ in Obertrum zugeschüttet
- Neu im Team der LUA - Mag. Markus Pointinger
- Haunsberggrutschung gestoppt
- Treffen der Umweltschaffenden in Salzburg

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Biogasanlage im Landschaftsschutzgebiet

Wo sind die Grenzen des bäuerlichen Nebenerwerbs?

In der Gemeinde Grödig betreibt ein Landwirt unweit der Salzburger Stadtgrenze seit mehreren Jahren eine Biogasanlage. Da die Errichtung und der Betrieb nicht bewilligungskonform erfolgt sind bzw. erfolgen



Biogasanlage mit ausgezehrtem Feld im Vordergrund

Foto: LUA

und der Landwirt zudem neben den Abfällen aus seiner Schweinemastanlage auch betriebsexterne Abfälle (Schokolade, Brot etc.) verwertet, fand im April dieses Jahres eine abfallrechtliche Verhandlung statt. Die LUA hat in diesem Verfahren Parteistellung.

Obwohl sich die Anlage im Landschaftsschutzgebiet befindet und das AWG vorschreibt, dass alle Vorschriften des Naturschutzrechts im Verfahren anzuwenden und im Bescheid in einem eigenen Spruchpunkt zu entscheiden sind, wurde zur mündlichen Verhandlung kein naturschutzfachlicher Amtssachverständiger geladen. Eine naturschutzfachliche Beurteilung der Biogasanlage ist daher seitens der Behörde zur Gänze unterblieben. Naturhaushalt, Landschaftsästhetik, Erlebnis- und Erholungswert wurden lediglich von der LUA thematisiert. Der Landschaftsraum, in dem sich die Anlage befindet, ist Naherholungsgebiet für viele Erholungssuchende aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden und beliebtes Ausflugsziel vor allem für Radfahrer. Die LUA forderte eine Reihe von Untersuchungen ein, wie z.B. auch, ob die für die Düngeausbringung zur Verfügung stehenden Felder in ihrer Größe überhaupt ausreichen, um die anfallenden Düngemengen ohne Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes bewältigen zu können. Die zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Felder sind bereits jetzt

durch jahrelange Maismonokultur und Überdüngung ausgezehrt.

Tatkräftige Unterstützung erhielt die LUA von den zahlreich erschienenen Anrainern, die seit Jahren mit den Luftschadstoff-, Geruchs- und Lärmemissionen des Schweinemastbetriebes und der Biogasanlage zu kämpfen haben. Viele der unmittelbar angrenzenden Nachbarn vermieten seit langem Zimmer an Touristen. Die Gäste bleiben jedoch auf Grund der lokalen Situation immer öfter aus.

Eine ganz wesentliche Vorfrage des ganzen Verfahrens wurde ebenso lediglich von der LUA aufgeworfen, nämlich die der Grenzen des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs.

Anpassung der Richtlinien für Schierschließung

Die Richtlinien für die Schierschließung in Salzburg sind auf Grund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen zu überarbeiten, wobei die Belange SUP, UVP und Alpenkonvention eingearbeitet werden müssen. Dies wurde im Rahmen einer Besprechung der Arbeitsgruppe Schianlagen beschlossen, in der auch die Landesumweltanwaltschaft vertreten ist. Im Zuge dieses Treffens wurde auch ein Problem angesprochen, das immer wieder zur Sprache kommt: die Ablehnung von Schi-Neuerschließungen im Salzburger Raum. Wie man in anderen Bundesländern sieht (Naturschutzgesetz-Novelle in Tirol) wird bereits nicht mehr davor zurückgeschreckt, den Gletscherschutz zu Gunsten von Tourismus und Wirtschaft aufzuweichen. Um einer vergleichbaren Entwicklung in Salzburg entgegenzuwirken, wurde einstimmig beschlossen, diesen Punkt der Schirichtlinien nicht abzuändern. Die Arbeitsgruppe Schianlagen spricht sich weiterhin gegen die Neuerschließung von zusätzlichen unberührten Naturräumen für Ski-

In der Verhandlung konnten keine konkreten Zahlen genannt werden, wie viel Material aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und wie viel Abfälle von externen Gewerbebetrieben der Biogasanlage zugeführt werden sollen. Zudem wurde seitens des Landwirtes in der Verhandlung zugesagt, dass er binnen zwei Monaten seinen Schweinemastbetrieb aufgeben werde. Die dadurch fehlende Gülle soll durch Rindergülle anderer Landwirte ersetzt werden. Für die derzeit im Stall zusammengepferchten Schweine sowie für die von den Emissionen des Mastbetriebes geplagten Anrainer wäre eine Aufgabe des Betriebes zwar durchaus positiv, die LUA bezweifelt jedoch, dass es sich unter diesen Umständen bei der Biogasanlage noch um eine landwirtschaftliche und nicht bereits um eine gewerbliche Anlage handelt. Die Klärung dieser Frage ist von Bedeutung für die erforderliche raumordnungsrechtliche Widmung sowie für die Anwendbarkeit der GewO. Am Zug ist nun die Behörde, die die vielen offenen Fragen zu beantworten hat. (hr)

gebiete aus. Dieser Verzicht auf die Neuerschließung von Skigebieten ist sowohl aus touristischer als auch aus ökologischer Sicht sinnvoll und unbedingt erforderlich.

Neuerschließungen vergrößern die Konkurrenz der Skigebiete untereinander und zerstören die für den Tourismus wichtigen Grundlagen wie Ruhe, frische Luft, sauberes Wasser und naturnahe, intakte Landschaft. Da der Trend auch in die Richtung einer Nutzung der Bergregionen ausserhalb der Wintermonate geht, Schlagwort „Bergsommer“, liegt es demnach auch im ureigenen Interesse der Tourismuswirtschaft, die Schönheit und Einzigartigkeit unserer Berglandschaften zu erhalten. Zudem nimmt mit der Größe der Schigebiete deren Attraktivität für ausländische Investoren zu. Das Bestreben sollte jedoch auch in Zukunft sein, unsere Tourismusgebiete in österreichischer Hand zu halten. Die LUA wird sich jedenfalls für eine nachhaltige Tourismusentwicklung einsetzen, die im Einklang mit Mensch und Natur steht. (dt)

ÖBB-Hochleistungsstrecke Gasteinertal Umsetzung beginnt – UVP-Feststellungsantrag anhängig

Alles begann im Jahr 1989 mit der Verordnung der österreichischen Bundesregierung, die Tauernachse zur Hochleistungsstrecke zu erklären, führte über jahrelange Gespräche und Arbeitskreissitzungen zum ersten, von der LUA zu dieser causa angestregten UVP-Feststellungsverfahren sowie zum Tauernbahngipfel der Salzburger Landesregierung 1998, bis hin zum Mediationsverfahren, an dem von Oktober 1998 bis Februar 2001 das BMVIT, die ÖBB, die Gemeinden Dorfgastein, Bad Hofgastein und Bad Gastein, die Bürgerinitiativen „Lebenswertes Gasteinertal Bad Hofgastein“ und „Lebenswertes Bad Gastein“, die LUA u.v.a. teilnahmen. Dieses „Mediationsforum Gasteinertal“ mündete in einer gemeinsamen, von allen getragenen Vereinbarung, deren Ergebnis vielseitig Beachtung fand.

Mit Abschluss der Vereinbarung war klar, dass eine Umsetzung aus budgetären Gründen nicht sofort erfolgen konnte. Heute, drei Jahre danach, erlangt diese Vereinbarung mehr an Aktualität denn je. Im Sommer 2003 wurden den Gemeinden Bad Hofgastein und Bad Gastein die Projektabschnitte „Angertalbrücke“ und

„Schlossalmtunnel Bad Hofgastein“ präsentiert, welche dazu vertragsgemäß Stellungnahmen abgaben und auf zum Teil gravierende Abweichungen hinwiesen. Wie sich bei einer In-



Angertalbrücke

Foto: R. Zirknitzer

formationsveranstaltung in Bad Gastein im Mai 2004 bestätigte, gab es in der Folge keine weiteren öffentlichen Informationen für die Bürger zu diesen Bedenken. Dieser Umstand führte naturgemäß zu einer großen Verunsicherung der Anrainer und Bürgerinitiativen, zumal Anfang 2004 bekannt wurde, dass die ÖBB im Dezember 2003 einen ersten Abschnitt der verhandelten Strecke, den Neubau der Angerschluhtbrücke samt Errichtung einer zweigleisigen Hochleistungsstrecke, zur eisenbahnrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung beim BMVIT eingereicht hat, worü-

ber die LUA offiziell im April 2004 in Kenntnis gesetzt wurde. Die Emotionen gingen hoch und Befürchtungen wurden laut, ob der mühsam erarbeitete Mediationsvertrag eingehalten werde und ob nicht die geforderte, den Hintergrund für das Mediationsverfahren bildende UVP-Pflicht für den Neubau der Tauernbahn durch die Einreichung gestückelter Projekte umgangen werde. Über alledem schwelt inzwischen der Konflikt widerstreitender Interessen zwischen den Gemeinden Bad Hofgastein (UVP nein) und Bad Gastein (UVP unumgänglich) über die Notwendigkeit einer UVP. Die LUA, welche als einzige neben Projektwerber und Behörde die Möglichkeit besitzt, Parteistellung zu erlangen, hat einen Antrag auf Feststellung einer UVP-Pflicht zum Abschnitt Angerschluhtbrücke am 15.04.2004 beim BMVIT eingebracht. Von der rechtlichen Seite aus gesehen gilt es nun, den Ausgang des Verfahrens (voraussichtlich Ende 2004) abzuwarten. Emotional wird dieses Projekt ein Dauerbrenner bleiben, zumal der nächste Streckenabschnitt „Schlossalmtunnel Bad Hofgastein“ kurz vor der Einreichung stehen soll. Laut BMVIT wird dieses Projekt jedenfalls auf Vorliegen einer UVP-Pflicht zu prüfen sein. (mp)

Retentionsbecken in Obertrum in Amphibien-Laichzeit zugeschüttet Lebensraum von Hunderten Fröschen und Kröten vernichtet

Besorgte Bürger informierten die LUA Ende März über die drohende Zuschüttung des sogenannten Froschteichs in Obertrum. Dabei handelte es sich um ein ursprünglich zu Retentionszwecken angelegtes Becken, das aber aufgrund mangelnder Betreuung verschlammte. Dies ermöglichte die Ansiedlung typischer Feuchtgebietsvegetation wie Seggen, Schilf und Rohrkolben. Die Einwanderung tierischer Gewässerbewohner ließ nicht lange auf sich warten. Der so entstan-



Retentionsbecken Obertrum vor der Zuschüttung...

dene Lebensraum wurde zu einem Laichplatz für zahlreiche Wasserfrösche, Grasfrösche und Erdkröten. Planierungsarbeiten auf der angrenzenden Fläche und der Schüttung einer Zufahrt ließen das Schlimmste vermuten. Von der Gemeinde wurde bestätigt, dass das „alte“ Retentionsbecken durch ein neues ersetzt und anschließend für die Bebauung hergerichtet werden sollte. Umgehend erfolgte die Information der Wasserrechtsbehörde der BH Salzburg-Umgebung. Leider kam eine behördlich angeordnete Baueinstellung zu spät. Obwohl das Vorkommen der geschützten Amphibien im Gewässer bekannt war, wurde deren Lebensraum gerade während der sensiblen Fortpflanzungszeit rücksichtslos zugeschüttet und damit hunderte Tiere samt der gesamten Nachkommenschaft von Schotter lebendig begraben. Seit dieser Zuschüttung sind

viele Wochen vergangen, ohne dass weitere Maßnahmen gesetzt wurden – Zeit, die man sehr leicht für eine Umsiedlung der geschützten Frösche und Kröten nutzen hätte können. (sw)



...und danach

Fotos: LUA 3

Neu im Team der LUA Mag. Markus Pointinger stellt sich vor

Als zweiter Mann in der LUA freue ich mich das energische Frauenteam um Dr. Wiener als Karenzvertretung für Frau Mag. Michaela Rohrauer für ein Jahr (und lieber auch noch länger) ergänzen und unterstützen zu dürfen.

Geboren 1971 in Braunau am Inn, verschlug es mich nach Abschluss meiner Schulausbildung zum Studium der Rechtswissenschaften nach Salzburg, wo mir bald klar wurde, dass mich ein Studium als alleiniger Daseinszweck für die kommenden Jahre zu wenig ausfüllen würde. Ich engagierte mich in der StudentInnenvertretung, der KHJ, gründete und leitete den heute noch sehr aktiven Verein „Helping Hands Salzburg – Verein für fremdenrechtliche Beratung, Integration und antirassistische Projekte“ und verband einen Großteil meiner Studienzeit, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, mit dieser Arbeit. Nach Abschluss des Studiums folg-



te die klassische Laufbahn am Bezirks- und Landesgericht sowie als Konzipient des aus den WEB-Verfahren bekannten Rechtsanwaltes Dr. Werner Steinacher. Mit der Geburt

meiner Tochter und meiner damit einhergehenden eineinhalbjährigen Karenzzeit wuchs jedoch wieder das Bedürfnis nach mehr sozialem Engagement. So arbeitete ich als freier Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg und wechselte nach Ende meiner Karenz erneut die Anwaltschaft – zur LUA. Meine Hauptarbeitsgebiete liegen neben der Teilnahme an naturschutzrechtlichen Verfahren in der Auseinandersetzung mit UVP-Verfahren, Raumordnungsagenden sowie im Mobilfunkbereich. Ich hoffe, die LUA und ihr kompetentes Team, in welchem ich mich herzlich aufgenommen fühle, ausreichend unterstützen und nicht zuletzt mit meinem Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Natur und Umwelt leisten zu können. (mp)

Haunsberggrutschung gestoppt

LUA erfolgreich - Brunnen stoppen Haunsberggrutschung

Der Widerstand der LUA gegen eine Verlegung der Lokalbahn in das Natura-2000-Gebiet Salzachauen hat sich als richtig erwiesen. Die alter-

native Sanierung der Haunsberggrutschung durch Grundwasserbrunnen am Hangfuß sichert nach Aussagen der Geologen erfolgreich den Bestand der Lokalbahn und des Natura-2000-Gebietes.

Damit hat die LUA nicht nur geholfen, Millionen zu sparen, sondern auch die Salzachauen vor einer Durchschneidung bewahrt. (ww)

Österreichs Umwelthanwälte/innen in Salzburg

Am 17. und 18. Mai trafen sich alle Umwelthanwaltschaften Österreichs in Salzburg zum jährlichen Erfahrungs-

Marlies Meyer vom Parlamentsclub der Grünen über den Österreich-Konvent.



Österreichs Umwelthanwaltschaften treffen sich in Salzburg

Foto: LUA

austausch.

Die Umweltsprecher der Sozialdemokratischen Partei - Frau Mag. Hilde Eisl und der Volkspartei - Herr MMag. Michael Neureiter konnten wir als Gäste begrüßen. Der Schwerpunkt des Treffens lag auf den möglichen Auswirkungen einer neuen Verfassung auf Umwelt und Naturschutz. Dazu referierte Frau Dr.

Beschlossen wurde eine intensivere Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Plattform sowie ein Positionspapier an die Mitglieder des Österreich-Konventes. (ww)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
e-mail: office@lua-sbg.at
Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp)
Dr. Heike Randl (hr)
Dr. Doris Traweger (dt)
Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Dr. Doris Traweger
Layout: Mag. Thomas Haas
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt